

Informationen für Bewerber*innen

Die berufsbegleitende Teilzeitausbildung (TEA/BGE) zum/zur staatlich anerkannten Erzieher*in

Ausbildungsdauer:

Die berufsbegleitende Ausbildung in Teilzeit findet über 3 Jahre hinweg fachschulisch an der Akademie und fachpraktisch durch die Arbeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung statt. Im Anschluss erfolgt das 12-monatige Berufspraktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, das unter bestimmten Voraussetzungen um bis zu 6 Monate verkürzt werden kann. Das Berufspraktikum wird durch Begleitunterricht flankiert.

Ausbildungsorganisation an der Hephata Akademie:

Vom ersten bis zum dritten Ausbildungsjahr findet an 2 Tagen pro Woche Unterricht (8-17 Uhr) statt. Dazu kommen Schuljahr 4-5 Blockwochen an der Akademie. An den anderen 3 Wochentagen arbeiten Sie fachpraktisch in der Einrichtung. Sofern vom Arbeitgeber im Rahmen eines Arbeitsvertrages keine Freistellung erfolgt, muss die Zeit für die Blockwochen vor- bzw. nachgearbeitet werden. Ihren Urlaub nehmen Sie in der unterrichtsfreien Zeit. Im Unterschied zur Ausbildungsform PivA, muss in der unterrichtsfreien Zeit nicht im Stundenumfang einer Vollzeitstelle gearbeitet werden.

Für Ihre Ausbildung zum/zur Erzieher*in an unserer Fachschule für Sozialpädagogik schließen Sie für die Ausbildungsdauer einen Schulvertrag mit der Hephata Akademie in Verbindung mit einem Vertrag über ein Arbeits- oder Praktikantenverhältnis mit einem Träger einer sozialpädagogischen Einrichtung im Stundenumfang von 14 bis max. 20 Stunden ab. Die Akademie benötigt die schriftliche Zustimmung des Arbeitgebers bzw. der Praktikumsstelle über

- den Schulbesuch und die Freistellung vom Dienst an den Schultagen sowie
- eine Erklärung des Arbeitgebers, mit den betreuenden Dozent*innen in fachschulischen Belangen kooperieren zu wollen.

Finanzierungs-/Fördermöglichkeiten:

Eine Vergütung ist möglich, ebenso ggf. eine Förderung über Aufstiegs-BAföG und die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter. Wir sind zur Annahme von Bildungsgutscheinen der Agentur für Arbeit berechtigt, da unsere Ausbildungsgänge zum/zur Erzieher*in zertifiziert sind (AZAV). Alleinerziehende können einen Kinderbetreuungszuschlag über das Aufstiegs-BAföG beantragen. Informieren Sie sich über die verschiedenen Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten in der Broschüre „Wege in den Beruf der Erzieherinnen und Erzieher in Hessen“.

Hinweis zum Bewerbungsverfahren:

Den Bewerber*innen wird empfohlen, sich zeitgleich um die fachschulische und eine fachpraktische Ausbildungsstelle zu bewerben.